

..... t

zum Transport zu übergeben, davon im

I.	II.	III.	IV.
Quartal			
t	t	t	t

Doppel- Doppel- Doppel- Doppel-
achsen achsen achsen achsen

.....

(Gutart)

.....

.....

.....

2. folgende Auslastungsnormen bei der Planung und Bestellung von Transportraum je Doppelachse einzuhalten

..... = t

(Gutart)

..... = t

(die Bestimmungen über die Frachtberechnung werden hiervon nicht berührt);

3. den gemäß § 9 TVO im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat festgelegten Transportraum (außer Privat- und Mietwagen)

a) täglich gleichmäßig zu bestellen und in Anspruch zu nehmen; Abweichungen sind innerhalb der Halbdekade auszugleichen*;

b) in voller Höhe zu bestellen und in Anspruch zu nehmen; die Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Sonn- und Feiertagsanteils gemäß § 15 TVO wird dadurch nicht eingeschränkt*;

4. für die Beladung/Entladung* der Güterwagen die nachstehenden Ladefristen einzuhalten:

für die Beladung ^T für die Entladung

..... = Stunden = Stunden

..... = Stunden = Stunden

..... = Stunden = Stunden

5. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Beladung/Entladung* bereitzustellenden Güterwagen wie folgt entgegenzunehmen:

6.
-
-

§ 2

Die Eisenbahn verpflichtet sich,

1. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat enthaltenen Transportraum nach Maßgabe der Bestellungen gemäß § 1 Ziff. 3 bereitzustellen,
2. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Beladung/Entladung* bereitzustellenden Güterwagen wie folgt vorzunehmen:

.....

.....

.....

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. den Fahrplan der gemäß § 19 Abs. 1 Ziff. 2 Buchst. c der Sechsten Durchführungsbestimmung zur TVO vereinbarten geschlossenen Züge einzuhalten.

4.
-

§ 3

1. Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 20 der Sechsten Durchführungsbestimmung zur TVO.
2. Die Vertragspartner vereinbaren, bei Verletzung von weiteren Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen zu zahlen:

..... DM

..... DM

..... DM.

§ 4

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge mit der Deutschen Reichsbahn sind Bestandteil des Vertrages.

§ 5

Besondere Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

§ 6

Der Vertrag gilt vom..... 19__ bis

19....

....., den....., den

.....

(Absender)

.....

(Eisenbahn)

Anlage 3

zu § 18 vorstehender
Sechster Durchführungsbestimmung

Muster

Empfängervertrag

Zwischen
der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahnamt

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ: Reichsbahndirektion

— nachstehend E i s e n b a h n genannt —

und

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ:

— nachstehend E m p f ä n g e r genannt —